

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

zum Thema:

Berlin: Balkonkraftwerke

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12609
vom 16.07.2022
über Berlin: Balkonkraftwerke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH sowie die landeseigenen Wohnungsbau- gesellschaften um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung be- rücksichtigt ist.

1. Wie viele sog. Balkonkraftwerke gibt es derzeit in Berlin?
 - 1.1. Wie viele Wohnungen sind im Wohnungsbestand landeseigener Wohnungsgesellschaften bereits damit ausgestattet, und wie viele sollen bis 2030 damit ausgestattet werden?
 - 1.2. Wie viele Mietwohnungen und wie viele Wohnungen (selbstgenutztes Wohneigentum) sind mit Bal- konkraftwerken ausgestattet?
(Bitte nach Bezirken und Wohnart aufschlüsseln)
 - 1.3. Wie viele öffentliche Gebäude sind mit Balkonkraftwerken ausgestattet?

Zu 1.: Nach Auskunft der Stromnetz Berlin GmbH gibt es derzeit rund 580 Stecker-PV-Anla- gen in Berlin.

Zu 1.1: Hierzu liegen keine Angaben vor. Im Folgenden wird der Stand der Genehmigungsprozesse bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften dargestellt:

Bei der degewo AG beschäftigt sich derzeit eine interne Arbeitsgruppe mit dem Genehmigungsprozess für sog. Balkonkraftwerke und erarbeitet einen Handlungsleitfaden, um eine einheitliche Strategie im Konzern umsetzen zu können. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden momentan zwei Anträge von Mietern geprüft. Die Initiative für die Installation eines Balkonkraftwerks liegt bei der jeweiligen Mietpartei. Insofern ist degewo keine Prognose dahingehend möglich, wie viele Anlagen bis 2030 installiert sein werden.

Bei der GESOBAU AG gibt es erste Anfragen von Mietenden für die Installation von Mini-Photovoltaikanlagen auf Balkonen/Terrassen. Diese werden derzeit geprüft und der dafür erforderliche Genehmigungsprozess erarbeitet. Ziel der GESOBAU AG ist es in einem ersten Schritt, einen einheitlichen Genehmigungsprozess mit den notwendigen technischen und gestalterischen Vorgaben zu implementieren, um künftig eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Nach Kenntnis der GESOBAU AG gibt es noch keine entsprechenden Installationen. Eine Planung bis 2030 ist aktuell aufgrund der nicht vorhersehbaren Anzahl von Anträgen Mietender sowie der nicht kalkulierbaren Verfügbarkeit entsprechender Bauelemente nicht möglich. Eine weitere Hürde für eine verlässliche Planung bis 2030 sind auch steigende Anschaffungs- und Installationspreise für Mini-Photovoltaikanlagen, die sich auf die Wirtschaftlichkeit auswirken.

Im Bestand der Gewobag AG gibt es keine genehmigten Balkonkraftwerke. Die bisher beantragten Anlagen konnten aufgrund der fehlenden baulichen Voraussetzungen nicht genehmigt werden.

Die in 2021 von der Gewobag verabschiedete Strategie zum Ausbau der Photovoltaikversorgung des Wohnungsbestandes sieht die Errichtung neuer Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Wohngebäude vor. Bis 2032 wird der Aufbau von rd. 160.000 m² PV-Modulfläche geplant. Die Ausstattung von Wohnungen mit Balkonkraftwerken ist nicht in Planung.

Die HOWOGE (HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH) verfolgt das Ziel, für die Versorgung der eigenen Bestände alternative Energiequellen einzusetzen, um einen Beitrag zur Energiewende und zur Klimaneutralität zu leisten und möglichst unabhängig von der Marktentwicklung zu sein. So werden alle eigenen Neubauvorhaben der HOWOGE mit Solaranlagen errichtet, die günstigen HOWOGE-Grünstrom vom eigenen Dach liefern. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr begonnen, neben den Neubauten auch die Bestandsgebäude mit Solaranlagen auszustatten. Balkonanlagen ergänzen diese Bemühungen und können einen weiteren Beitrag leisten.

Als Wohnungsbaugesellschaft ist die HOWOGE für die Sicherheit ihrer Mietenden sowie die Unversehrtheit der Gebäude verantwortlich. Bezogen auf die Nutzung einer Balkonanlage bedeutet das, dass eine fachgerechte Installation sichergestellt werden muss und die Anlage den Vorgaben des Brandschutzes, der Landesbauordnung sowie dem allgemeinen Stand der Technik entspricht. Auch Fragen hinsichtlich der Versicherung gilt es zu berücksichtigen. Es werden Lösungen für alle Mietenden erarbeitet, die all diesen Punkten gerecht werden. Bislang hat die HOWOGE noch keine Balkonkraftwerke installiert.

Auf Initiative der STADT UND LAND sind bisher keine Photovoltaikanlagen auf und an Balkonen installiert worden. Entsprechende Konzepte wurden hierzu bisher noch nicht erarbeitet. Gleichwohl gibt es Anträge einzelner Mietender zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den zu ihren Mietflächen gehörenden Balkonen. Diese werden unter der Voraussetzung aller rechtlichen und technischen Erfordernisse, die nachzuweisen sind, genehmigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen fünf derartige Anträge vor.

Aktuell ist bei der WBM noch kein Standardprozess zur Genehmigung definiert worden. Anträge auf „Balkonkraftwerke“ würden auf individueller Ebene bearbeitet werden. Bisher wurden keine Anlagen installiert.

Zu 1.2: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 1.3: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele der sog. Balkonkraftwerke wurden bei der Bundesnetzagentur angemeldet?

2.1 Wie viele davon liegen unter der Bagatellgrenze bzw. sind nicht anmeldepflichtig?

Zu 2.: Alle Stecker-PV-Anlagen müssen bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung bei der Stromnetz Berlin GmbH notwendig. Bis zum Jahr 2020 wurden nach Angaben der Stromnetz Berlin GmbH im Berliner Stromnetz rund 100 Stecker-PV-Anlagen mit einer Maximalleistung von 600 Watt peak registriert. Im Jahr 2021 wurden rund 130 Anlagen angemeldet und in Betrieb genommen. Bis Juni 2022 sind fast 350 Stecker-PV-Anlagen hinzugekommen.

Zu 2.1: Alle Stecker-PV-Anlagen sind anmeldepflichtig.

3. Wie viele dieser Balkonkraftwerke werden zur Selbstversorgung genutzt?

Zu 3.: Dazu liegen uns keine Angaben vor. Stecker-PV-Anlagen werden jedoch üblicherweise zur Selbstversorgung genutzt.

4. Wird der Kauf eines solchen Balkonkraftwerks durch das Stromspeicher-Förderprogramm unterstützt?

4.1 Falls nein: Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

4.2 Falls ja: Welche Fördersummen wurden bisher geleistet und wie viele Förderanträge wurden gestellt? (Bitte nach Jahren und Summe aufschlüsseln)

Zu 4.: Nein, der Kauf von Stecker-Solar-Modulen wird nicht durch das Stromspeicher-Förderprogramm unterstützt.

Zu 4.1: Es gibt vom Land Berlin keine Fördermöglichkeiten für Stecker-PV-Module.

ZU 4.2: Entfällt.

5. Wie bewertet der Senat die Nutzung von Balkonkraftwerken?

Zu 5.: Der Beitrag von Stecker-PV-Anlagen zur Energiewende wird als gering eingeschätzt. Jedoch bieten solche Anlagen Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, sich an der Energiewende zu beteiligen. Der erzeugte Strom wird direkt vor Ort verbraucht und Stromkosten können gespart werden.

Berlin, den 1. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe